

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustrow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351), in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wustrow vom 26.01.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wustrow vom 07. März 2025, öffentlich bekannt gemacht über den Button „Ortsrecht und Satzungen“ der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de am 07. März 2025 wird wie folgt geändert:

Der § 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

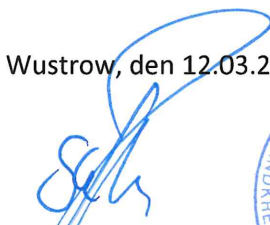
Wappen / Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Wustrow führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt: „umgeben von vier blauen Eckflanken in Silber ein Kranz aus acht nach außen gerichteten grünen Lindenblättern.“
- (3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel mit dem Gemeindewappen und der Umschrift: GEMEINDE WUSTROW • LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE.
- (4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

Artikel 2 - Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wustrow, den 12.03.2026


Steffen Franz
Bürgermeister



Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahren- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.